

Helmut Güttich

„Geständnisse durch Folterungen erpreßt . . .“

Die Geschichte eines Dokumentes

Es wird kaum Leser geben, die das hier veröffentlichte Dokument ohne Erstaunen lesen. Man reibt sich die Augen und schaut noch einmal hin: Wien, 1. 10. 1948, 10. Ausfertigung, Rundschreiben Nr. 31/48. Mindestens 9 weitere Ausfertigungen dieses Schreibens sind bereits verteilt worden und die Lesenden schwiegen alle bis heute, nur der Leutnant Lachout, inzwischen aufgestiegen zum Major und dann Ingenieur und Landvermesser, heute pensioniert stellte dieses Schreiben seinem Bundespräsidenten Waldheim im Kampf gegen unqualifizierte Angriffe, wie sich bisher herausgestellt hat, zur Verfügung.

Der Militärpolizeiliche Dienst war eine Einrichtung, die Österreichs Innenministerium mit speziellen Aufgaben für die Alliierten errichtete. Im wesentlichen geht es um die Lügen über Mauthausen. H. Roques veröffentlichte „Die Geständnisse des Kurt Gerstein“ im Druffel-Verlag (T2, Nürnberger Dokumente Nr. PS - 1553). Nach Gerstein waren Auschwitz und Mauthausen die schlimmsten Konzentrationslager. Millionen von Menschen seien dort in Gaskammern, durch Autos in der Art von Gaskammern gestorben. Gerstein wurde angeblich am 25. Juli 1945 tot in seiner Zelle aufgefunden. Das Geständnis wurde am 26. April 1945 von Gerstein unterzeichnet. Am 5. Mai 1945 besetzte die US-Armee Mauthausen und fand keine Gaskammern. Mauthausen wurde den Russen in ihrer Besatzungszone übergeben, auch die fanden keine Gaskammern.

Simon Wiesenthal, nach seinen Angaben am 31. Dezember 1908 in Buczacz und Lemberg, 100 km voneinander entfernt, geboren, jetzt wohnhaft in Wien, verfaßte ein Buch „KZ Mauthausen“, Ibis Verlag. Auf Seite 12 steht: „... wurden durch die anderthalb Jahre nach meiner Schätzung, da ich die Aktenstapel im Keller gesehen habe, ungefähr 4000000 durch Kohlenoxyd vergast...“ Bis Oktober 1987 wurde im ehemaligen KZ Mauthausen den Besuchern, vor allen den Schülern eine Gaskammer gezeigt.

Herr Lachout hat das alte Dokument für die Historikerkommission, welche die Vergangenheit des Präsidenten Waldheim überprüfte, abgegeben. Irgendwie wurde das Dokument in der Presse veröffentlicht. Das führte zu einer Reaktion des österreichischen Kultusministeriums, November/Dezember 1987. So entstand die Informationsschrift „Wissen macht ‚Halt‘ haltlos“ für alle Schüler. Die Zahl der Vernichtungslager wurde durch die ministeriellen Autoren nunmehr auf Treblinka, Sobibor, Belzec, Kulmhof (Chelmo), Auschwitz und Majdanek begrenzt.

Die in Dachau und Mauthausen gezeigten Gaskammern wurden seitens des österreichischen Kultusministeriums still und ohne wesentliche Entschuldigung als Fälschungen anerkannt. Von der Prawda-Veröffentlichung am 7. Mai 1945, Dokument des Nürnberger Gerichtshofes, es habe nur in Auschwitz und Majdanek Vergasungen gegeben, nahm das Kultusministerium nicht Kenntnis. Historiker, die überhaupt an Vergasungen, auch in den Ostlagern, zweifeln, wurden vom Kultusministerium als „Reinwäscher“ bezeichnet.

Herr Lachout ließ sich die Echtheit seines Dokumentes vom Wiener Bezirksgericht bestätigen und stellte seine Unterlagen Herrn Bundespräsident Waldheim zur Verfügung.

Am 8. Januar 1988 berichtete die Wiener Kronenzeitung über ein Gespräch zwischen dem Journalisten Franz Ferdinand Wolf und dem „sehr überzeugenden“ Simon Wiesenthal. In den Zuschauerraum wurden „nazistische“ Flugblätter geworfen. Diese „nazistischen“ Flugblätter waren Fotokopien des gezeigten Dokumentes. Herr Lachout

Das Dokument vom 1. 10. 1948

ABSCHRIEB

Militärpolizeilicher Dienst

Wien, 1. 10. 1948
10. Ausfertigung

Rundschreiben Nr. 31/48

- Die Alliierten Untersuchungskommissionen haben bisher festgestellt, dass in folgenden Konzentrationslagern keine Menschen mit Giftgas getötet wurden: Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Gross-Rosen, Mauthausen und Nebenlager, Natzweiler, Neuen-gamme, Niederhagen (Wewelsburg), Ravensbrück, Sachsenhausen, Stutthof, Theresienstadt. In diesen Fällen konnte nachgewiesen werden, dass Geständnisse durch Folterungen erpresst wurden und Zeugenaussagen falsch waren. Dies ist bei den KV-Erhebungen und Einvernahmen zu berücksichtigen. Ehemalige KZ-Häftlinge, welche bei Einvernahmen Angaben über die Ermordung von Menschen, insbesondere von Juden, mit Giftgas in diesen KZ machen, ist dieses Untersuchungsergebnis zur Kenntnis zu bringen. Sollten sie weiter auf ihre Aussagen bestehen, ist die Anzeige wegen falscher Zeugenaussage zu erstatten.
- Im RS 15/48 kann P. 1 gestrichen werden.

Der Leiter des MPD.:
Müller, MajorFür die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Lachout, Leutnant

L.S.

F.d.R.d.A.:

Republik Österreich
Wachkommando Wien
Kommando

Ich bestätige hiermit, dass ich am 1. Oktober 1948 als Angehöriger des Militärpolizeilichen Dienstes beim Alliierten Militärkommando die Richtigkeit der Rundschreiben-Ausfertigung gemäß § 18 Abs. 4 AVG beglaubigt habe.

Wien, 27. Okt. 1937



Kw = Kriegsverwendungsfähig